

# SITZUNG

Sitzungstag:

13.02.2019

Sitzungsort:

Kusel

---

Namen der Mitglieder des Kreistages

---

**Vorsitzender**

Otto Rubly	
------------	--

**Niederschriftführer**

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

**SPD**

Frank Aulenbacher	
Matthias Bachmann	
Klaus Drumm	
Horst Flesch	
Frieder Haag	
Jürgen Kreischer	
Ute Lauer	
Inge Lütz	
Ralf Nagel	
Erwin Reiber	
Gerd Rudolph	
Andrea Schneider	
Dieter Schnitzer	
Volker Zimmer	

**CDU**

Markus Bauer	
Xaver Jung	
Pius Klein	
Christoph Lothschütz	
Dr. Leo Reiser	
Rosemarie Saalfeld	
Dr. Stefan Spitzer	
Josef Weis	

**FWG**

Herwart Dilly	
Hans Harth	
Olaf Radolak	
Helge Schwab	

Heinrich Steinhauer	entschuldigt ab TOP 8
Helmut Weyrich	

**Bündnis 90/ Die Grünen**

Dr. Wolfgang Frey	
Andreas Hartenfels	

**FDP**

Peter Jakob	
-------------	--

**Kreisbeigeordnete**

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	
Kreisbeigeordneter Hans Schlemmer	

**Verwaltung**

AR Christoph Dinges	
KVD Susanne Lenhard	
KVD Ulrike Nagel	
RR Miriam Sommer	

**Abwesend:**

**SPD**

Peter Koch	entschuldigt
------------	--------------

**CDU**

Sven Eckert	entschuldigt
Michael Kolter	entschuldigt
Katharina Marchetti	entschuldigt

**Bündnis 90/ Die Grünen**

Patricia Altherr	entschuldigt
------------------	--------------

**Parteilos**

Patrick Hoffmann	entschuldigt
------------------	--------------

**Die Linke**

Stefan Krob	entschuldigt
-------------	--------------

# Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 13.02.2019, um  
15:00 Uhr, im Veranstaltungsraum der Kreissparkasse Kusel (3. OG),  
Gartenstraße 4, in Kusel**

1. Einwohnerfragestunde
2. Nachwahl von Mitgliedern des Schulträgerausschusses  
hier: Lehrer- und Elternvertreter
3. Jobcenter Landkreis Kusel
  - 3.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017
  - 3.2. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
  - 3.3. Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse und Bundesmit-  
telabrechnungen 2018 bis 2020
4. Abfallwirtschaftseinrichtung des Landkreises Kusel
  - 4.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017
  - 4.2. Abstimmung des Erfassungssystems für Leichtverpackungen (LVP) mit den  
dualen Systemen
5. Jahresabschluss Landkreis 2017
  - 5.1. Feststellung des Jahresabschlusses
  - 5.2. Entlastung des Kreisvorstandes
6. Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses des Landkreises Kusel 2015
7. Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr  
2018
8. Teilnahme am Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite in  
Rheinland-Pfalz
9. Tätigkeitsbericht des Klimaschutzbeauftragten
10. Anträge von Fraktionen des Kreistages
11. Anfragen von Fraktionen des Kreistages
12. Informationen

<b>Kreistags-Sitzung am 13.02.2019</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>32</b>		
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### ***Einwohnerfragestunde***

Der Vorsitzende berichtete, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

<b>Kreistags-Sitzung am 13.02.2019</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>32</b>		
<b>TOP: 2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>31</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

**Nachwahl von Mitgliedern des Schulträgerausschusses  
hier: Lehrer- und Elternvertreter**

Die Schulträger haben nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung zur Beratung bei den ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben einen Ausschuss (Schulträgerausschuss) zu bilden (§ 90 SchulG).

Der Schulträgerausschuss wird für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages gebildet und ist Teilorgan des Kreistages. Die Wahlzeit endet mit der Wahlzeit des Kreistages, d. h. mit dem Ablauf des Monats, in dem das neue Vertretungsorgan gewählt wurde (§ 71 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz, KWG).

Bei einem Ausscheiden von Ausschussmitgliedern sind Ersatzleute zu wählen. Bei der Beurteilung der Frage, wann Elternvertreterinnen oder -vertreter und Lehrkräfte aus ihrer Funktion als Mitglied des Schulträgerausschusses außerhalb der Wahlperiode ausscheiden, ist in erster Linie § 90 Abs. 2 SchulG bzw. des § 37 Abs. 1 Satz 2 LKO entscheidend. Demnach endet die Mitgliedschaft, wenn z. B. ein Mitglied aus der Lehrerschaft nicht mehr an einer Schule des Schulträgers unterrichtet oder ein Elternvertreter nicht mehr gewählter Elternsprecher an der Schule ist. Eine Mitgliedschaft für die Dauer der kompletten Wahlperiode trotz Verlusts der Voraussetzungen ist nicht möglich.

Die Lehrer- und Elternvertreter werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl vom Kreistag gewählt. Folgende Änderungen werden aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Mitglieder vorgeschlagen:

**a) stellvertretende Elternvertreterin Schulart Gymnasium**

Wahlvorschlag: Simone Hönes, Einöllen  
Elternsprecherin am  
Veldenz Gymnasium Lauterecken

**b) Elternvertreter Schulart Realschule plus**

Wahlvorschlag: Jens Werner, Oberalben  
Elternsprecher an der Realschule plus Kusel

**c) Elternvertreter Schulart Integrierte Gesamtschule**

Wahlvorschlag: Elmar Fischer, Börsborn  
Elternsprecher an der Integrierten Gesamtschule  
Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr

**d) stellvertretende Elternvertreterin Schulart Integrierte Gesamtschule**

Wahlvorschlag: Martina Rataj, Börsborn  
Elternsprecherin an der Integrierten Gesamtschule  
Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr

Die Wahlvorschläge lagen den Mitgliedern des Kreistages vor.

Der Kreistag stimmte dem Vorschlag des Vorsitzenden die Wahl per Akklamation und en bloc durchzuführen einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür: 32, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt den in der Beschlussvorlage aufgeführten Wahlvorschlägen zu.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 LKO.

<b>Kreistags-Sitzung am 13.02.2019</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>32</b>		
<b>TOP: 3.1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>32</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### ***Feststellung des Jahresabschlusses 2017***

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist der Eigenbetrieb „Jobcenter Landkreis Kusel“ nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung des Jobcenters nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde durch das Jobcenter entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft.

Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr 2017 wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva: 4.784.670,02 €  
Passiva: 4.784.670,02 €

Das Jahresergebnis war im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresverlust von € 5.473,67 ab.
- Der in der Bilanz ausgewiesene Verlust resultiert aus der Bildung von Rückstellungen, die für Urlaub, Überstunden, Abschluss- und Prüfungskosten sowie die Archivierung zu bilden sind.
- Die Ausgaben werden durch die Träger der Grundsicherung gemäß der nachgewiesenen Ausgaben erstattet.

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen.

Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden.

Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinnes zu beschließen.

## **Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Kreistag:

a) den Jahresabschluss 2017 wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

<b>Aktiva:</b>	<b>4.784.670,02 €</b>
<b>Passiva:</b>	<b>4.784.670,02 €</b>

und dem Jahresverlust in Höhe von 5.473,67 €  
gem. §27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen.

b) den Jahresverlust in Höhe von **5.473,67 €** auf neue Rechnung vorzutragen

c) Den Verlustvortrag im Wirtschaftsjahr 2018 als Forderung aus Verlustvorträgen zu bilanzieren.

<b>Kreistags-Sitzung am 13.02.2019</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>32</b>		
<b>TOP: 3.2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>32</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019**

Aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 373) und des § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ soll für das Jahr 2019 folgender Wirtschaftsplan beschlossen werden:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Landkreis Kusel“ für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

#### **im Erfolgsplan**

in den Erträgen auf 30.749.701,15 €

in den Aufwendungen auf 30.749.701,15 €

#### **im Vermögensplan**

als Finanzierungsmittel 5.000,00 €

als Finanzierungsbedarf 5.000,00 €

festgesetzt.

2. Es werden festgesetzt

a. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 €

b. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €

c. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.500.000,00 €

Der Wirtschaftsplan mit Anlagen ist beigefügt.

### **Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Kreistag dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 zuzustimmen.

<b>Kreistags-Sitzung am 13.02.2019</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>32</b>		
<b>TOP: 3.3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>32</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### ***Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse und Bundesmittelabrechnungen 2018 bis 2020***

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 ist vor Beginn des Prüfungszeitraumes ein Abschlussprüfer zu bestellen. Die Bestellung des Abschlussprüfers soll sich auf mindestens drei und auf höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Gemäß §§ 57 LKO und 89 I der GemO ist der Jahresabschluss von Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 I 1 HGB zu prüfen.

Der Abschlussprüfer wird vom Kreistag bestellt (§89 II GemO). Die Bestellung soll sich auf mindestens drei und höchsten sechs Jahre erstrecken.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Buchführung, den Jahresabschluss, den Lagebericht, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Da für die Abrechnung der verausgabten Bundesmittel gegenüber dem BMAS ein Testat erteilt werden muss, soll außerdem eine Beauftragung für die Prüfung dieser Abrechnungen erfolgen.

Für die o. g. Prüfung wurden Angebote von drei Wirtschaftsprüfungsunternehmen angefordert. Die Mittelrheinische Treuhand GmbH hat ein entsprechendes Angebot zu den bisherigen Preisen eingereicht. Die beiden anderen Unternehmen haben kein Angebot abgegeben.

Die Mittelrheinische Treuhand GmbH verfügt über einschlägige Erfahrungen auf dem Gebiet der kommunalen Einrichtungen und führt bei zahlreichen Eigenbetrieben, unter anderem auch in kommunalen Jobcentern, die Abschlussprüfung durch.

Sie war bereits im Vorfeld für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 des „Jobcenter Landkreis Kusel“ und die Erstellung der Testate hinsichtlich der Schlussrechnungslegung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestellt.

Aus diesem Grund soll die Mittelrheinische Treuhand GmbH für die Jahre 2018 bis 2020 erneut zum Wirtschaftsprüfer der Einrichtung „Jobcenter Landkreis Kusel“ bestellt werden.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Matthias Bachmann, wies auf den Wortlaut von Satz eins der Beschlussvorlage hin, wonach ein Abschlussprüfer „vor Beginn des Prüfungszeitraumes“ zu bestellen sei. Da der Abschlussprüfer für die Jahre 2018 bis 2020 bestellt werden solle, sei das für die ersten beiden Jahre nun nicht mehr einzuhalten. Er regte an, über die nächste Bestellung entsprechend vor Beginn des Prüfungszeitraumes zu beschließen. Des Weiteren fragte er nach den Kosten und den Namen der Firmen von denen ein Angebot angefordert wurde.

Der Vorsitzende antwortete, dass er Namen und Preise in der öffentlichen Sitzung nicht nennen könne, der Werkausschuss aber in nichtöffentlicher Sitzung unter Vorlage der besagten Informationen vorberaten habe. Diese Unterlagen stelle die Verwaltung gerne zur Verfügung.

Herr Bachmann war mit der Vorgehensweise einverstanden.

**Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses, beschließt der Kreistag, die Mittelrheinische Treuhand GmbH zum Abschlussprüfer für die Einrichtung „Jobcenter Landkreis Kusel“ für die Jahresabschlüsse und Bundesmittelabrechnungen 2018 bis 2020 zu bestellen.

<b>Kreistags-Sitzung am 13.02.2019</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>32</b>		
<b>TOP: 4.1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>31</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### ***Feststellung des Jahresabschlusses 2017***

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

**Aktiva:           13.416.448,42 €**  
**Passiva:         13.416.448,42 €**

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse um insgesamt 154 T€ Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Umsatzerlösen aus dem Betrieb gewerblicher Art und aus der Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK )
- Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 85 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür waren in erster Linie höhere Aufwendungen für die Sammlung und Transport von PPK (+ 137 T€).
- Aufgrund eines um einen Mitarbeiter höheren durchschnittlichen Personalbestandes, der zum 01.02.2017 erfolgen Tarifierhöhung von 2,4 % und höheren Rückstellungen für Urlaub und Überstunden erhöhte sich der Personalaufwand um 77 T€
- Die Abschreibungen der abnutzbaren Vermögensgegenstände auf der Deponie Schneeweiderhof erfolgt mengenabhängig. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Abschreibungen aufgrund der vermehrt auf der Deponie eingebauten Mengen um 102 T€
- Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen verringerten sich um 245 T€ Ursächlich hierfür waren insbesondere geringere Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristi-

gen Rückstellungen für die Nachsorgekosten von Deponien (873 T€, Vorjahr: 1.103 T€) Die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten sanken infolge der weiteren Darlehenstilgung um 15 T€

Danach ergibt sich ein Jahresverlust in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von **615.896,41 €**

Der Jahresverlust 2017 liegt somit rd. 632 T€ unter dem geplanten Ergebnis (rd. 16 T€). Die Abweichung von dem geplanten Ergebnis resultiert hauptsächlich aus deutlich höheren Aufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (Plan: 261 T€, tatsächlich 873 T€). Ursächlich hierfür ist das gegenüber dem Planungszeitraum deutlich niedrigere Zinsniveau langfristiger Zinsen zum Bilanzstichtag. Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 fand in der Sitzung des Kreisausschusses am 28.01.2019 eine Schlussbesprechung statt, zu der auch der Rechnungshof eingeladen wurde.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei.

Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden.

Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresverlustes zu beschließen.

### **Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag:

a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 der Einrichtung „Abfallentsorgung“ wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

<b>Aktiva:</b>	<b>13.416.448,42 €</b>
<b>Passiva:</b>	<b>13.416.448,42 €</b>

und den Jahresverlust in Höhe von **615.896,41 €** gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung.

b) den Jahresverlust in Höhe von **615.896,41 €** aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Da die Feststellung des Jahresabschlusses zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung beinhaltet, nahm der Vorsitzende nicht an der Beschlussfassung teil.

<b>Kreistags-Sitzung am 13.02.2019</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>32</b>		
<b>TOP: 4.2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>28</b>	Dagegen <b>2</b>	Enthaltung <b>2</b>

### **Abstimmung des Erfassungssystems für Leichtverpackungen (LVP) mit den dualen Systemen**

Seit vielen Jahren werden Leichtverpackungen (LVP) im Landkreis im Auftrag der dualen Systeme in gelben Säcken im 14-tägigen Rhythmus eingesammelt. Da der aktuelle Sammlungsvertrag, den die dualen Systeme mit der Firma Preis, Konken, abgeschlossen haben, zum 31.12.2019 ausläuft, beabsichtigen diese, die Leistungen für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 neu auszuschreiben.

Der für die anstehende Ausschreibung zuständige Verhandlungsführer der dualen Systeme hat in Gesprächen mit der Verwaltung folgende aus Sicht der dualen Systeme konsensfähigen Alternativen zur Sammlung von LVP-Abfällen vorgestellt:

- *Beibehaltung der bisherigen 14-tägigen Sacksammlung unter Verwendung von stärkeren Wertstoffsäcken (mindestens 19 my ohne Zusatz von Kreideanteilen)*
- *Mischsystem aus Tonnen und Sacksammlung*
- *4-wöchige Tonnensammlung mit 240 l bzw. 1.100 l Behältern*

Die wesentlichen Merkmale der verschiedenen Erfassungssysteme sowie deren Vor- und Nachteile sind in der beigefügten Tabelle kurz zusammengefasst (Anlage 1). Darüber hinaus werden in der Sitzung entsprechende Mustersäcke zur Begutachtung bereit liegen. Unter der Voraussetzung, dass die dualen System bei der Sammlung von LVP-Abfällen ausschließlich HDPE-Abfallsäcke ohne Zusatz von Kreideanteilen und einer Mindeststärke von 19 my verwenden, empfiehlt die Verwaltung, die bisherige Sacksammlung bis zum 31.12.2022 weiter fortzuführen.

Herr Matthias Bachmann regte im Namen der SPD-Fraktion an, nach den Wahlen im Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss über das komplette Thema umweltgerechte Verwertung von Abfällen zu beraten.

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) sprach sich deutlich für die Einführung einer reinen Tonnensammlung aus und ging auf die Vorteile dieses Systems ein. Er beantragte im Namen der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ auf die Tonnensammlung umzusteigen.

Herr Peter Jakob (FDP) befürwortete die Beibehaltung des bisherigen Systems, da es sich bewährt habe und die Säcke darüber hinaus stabiler werden.

Anschließend wurde über den weitergehenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung der Tonnensammlung abgestimmt (Abstimmungsergebnis: Dafür: 2, Dagegen: 28, Enthaltung: 2).

Damit war der Antrag abgelehnt und es wurde über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

#### **Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschuss beschließt der Kreistag, an dem bisherigen System der 14-tägigen Sacksammlung von Leichtverpackungen festzuhalten.

<b>Kreistags-Sitzung am 13.02.2019</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>32</b>		
<b>TOP: 5.1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>31</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### ***Feststellung des Jahresabschlusses***

Gemäß den §§ 25 Abs.2 Ziffer 3 und 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2017 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahmen des Landrates geprüft. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lagen den Mitgliedern folgende Unterlagen vor:

- Jahresabschluss 2017 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung vom 14.01.2019 einschließlich der Stellungnahme des Landrats gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 4 GemO.

Diese Unterlagen liegen der Beschlussvorlage ebenfalls bei. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der eigenen Prüfungshandlungen einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 2, § 113 Abs. 4 GemO). Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt ebenfalls bei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach in seiner Sitzung am 23.01.2019 gegenüber dem Kreisausschuss bzw. Kreistag die Empfehlung aus, den geprüften Jahresabschluss 2017, wie von der Verwaltung vorgelegt, festzustellen und dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Der Landrat sowie die Herren Beigeordneten Conrad und Kusch nahmen während dieses Tagesordnungspunktes im Zuschauerbereich Platz. Der Kreisbeigeordnete Hans Schlemmer übernahm den Vorsitz.

Anschließend berichtete der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Frieder Haag, über die Prüfung des Jahresabschlusses. Zusammenfassend erklärte er, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt habe. Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittele der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen seien beachtet worden.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung seien im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt. Dieser stehe mit dem Jahresabschluss in Einklang und erwecke keine falschen Vorstellungen von der Vermögens- Finanz- und Ertragslage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe ihn darüber hinaus ermächtigt, den Prüfungsbericht, nach Stellungnahme des Landrats, beim Kreistag abzugeben.

Da keine weitere Aussprache seitens des Kreistages gewünscht wurde, las Herr Schlemmer den Beschlussvorschlag vor, über den nach a) und b) getrennt abgestimmt wurde.

**Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses beschließt der Kreistag

- a) den geprüften Jahresabschluss, wie von der Verwaltung vorgelegt, gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO, festzustellen und (Abstimmungsergebnis zu a: Dafür: 31, Dagegen: 0, Enthaltung: 0)
- b) dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen. (Abstimmungsergebnis zu b: Dafür: 31, Dagegen: 0, Enthaltung: 0)

Nach der Beschlussfassung übergab der Kreisbeigeordnete Hans Schlemmer den Vorsitz wieder an Landrat Otto Rubly.

<b>Kreistags-Sitzung am 13.02.2019</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>32</b>		
<b>TOP: 6</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### ***Kenntnisnahme des Gesamtabchlusses des Landkreises Kusel 2015***

Gemäß den §§ 25 Abs.2 Ziffer 3 und 57 LKO i.V.m. § 109 Abs. 8 GemO nimmt der Kreistag den geprüften Gesamtabchluss zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss 2015 sowie die Anlagen zum Gesamtabchluss unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahmen des Landrates geprüft. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Gesamtabchluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lagen den Mitgliedern folgende Unterlagen vor:

- Gesamtabchluss 2015 sowie die Anlagen zum Gesamtabchluss
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung vom 14.01.2019 einschließlich der Stellungnahme des Landrats gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 4 GemO.

Diese Unterlagen liegen der Beschlussvorlage ebenfalls bei. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der eigenen Prüfungshandlungen einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 2, § 113 Abs. 4 GemO). Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt ebenfalls bei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sowie der Kreisausschuss sprachen gegenüber dem Kreistag die Empfehlung aus, den geprüften Gesamtabchluss 2015, wie von der Verwaltung vorgelegt, zur Kenntnis zu nehmen.

Nachdem der zuständige Sachbearbeiter des Finanzreferates, Herr Raphael Reichhart, den Gesamtabchluss vorgestellt hatte und der Herr Frieder Haag kurz auf die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschusses einging, nahm der Kreistag den Gesamtabchluss des Jahres 2015 zur Kenntnis.

<b>Kreistags-Sitzung am 13.02.2019</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>32</b>		
<b>TOP: 7</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

***Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2018***

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung der in § 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO genannten Aufgaben. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind jeweils in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist. (§ 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 7 GemO) Das Rechnungsprüfungsamt hat einen Schlussbericht erstellt, der den Mitgliedern des Kreistages vorlag.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis. Einwände und Fragen wurden keine vorgebracht.

<b>Kreistags-Sitzung am 13.02.2019</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>32</b>		
<b>TOP: 8</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>32</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### **Teilnahme am Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite in Rheinland-Pfalz**

Durch das Sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) vom 15.10.2018 wurde auch der neue § 17 c LFAG eingeführt. Danach können vom Land in den Jahren 2019 bis 2028 Zuweisungen zur Förderung einer langfristigen Zinsbindung sowie Zuweisungen zum Anreiz für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten gewährt werden.

Dieses sog. Aktionsprogramm untergliedert sich demnach in einen „Zinssicherungsschirm“ sowie einen „Stabilisierungs- und Abbaubonus“ (Tilgungshilfen). Die Finanzierung erfolgt hälftig aus dem originären Landeshaushalt sowie aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Mit dem **Zinssicherungsschirm** soll erreicht werden, dass die Kommunen einen Teil ihrer Liquiditätskredite, der kurz- und mittelfristig nicht getilgt werden kann, auf dem aktuell niedrigen Zinsniveau absichern. Teilnahmeberechtigt ist, wem ein förderfähiges Kreditvolumen („Kreditdeckel“) zugewiesen werden kann. Ausgehend vom Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2016 ist der Landkreis Kusel mit einem Kreditvolumen von **104.395.990 €** teilnahmeberechtigt. Nach einer Berechnung des Finanzministeriums kann der Landkreis Kusel einen maximalen Zinszuschuss von jährlich **521.980 €** erhalten. Förderfähig sind solche Liquiditätskredite, die gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich (d.h. dem Kreditmarkt) aufgenommen wurden, erst am Ende der Laufzeit mit deren Nominalbetrag zurückgezahlt werden und während der gesamten Laufzeit Festzinsvereinbarungen gelten, die frühestens im Jahr 2026 fällig werden. Der Kreditdeckel wird nunmehr in drei gleich große Kontingente (je ca. 34,8 Mio. € beim Landkreis Kusel) unterteilt und folgenden Fälligkeitskategorien zugeordnet:

- 34,8 Mio. € mit Zinsbindungen, die frühestens 2028 enden (Fördersatz 0,65%),
- 34,8 Mio. € mit Zinsbindungen, die frühestens 2027 enden (Fördersatz 0,5%),
- 34,8 Mio. € mit Zinsbindungen, die frühestens 2026 enden (Fördersatz 0,35%).

Dem Landkreis Kusel würden, bei optimaler Ausnutzung des Zinssicherungsschirmes, ab 2019 bis 2026 Zinszuschüsse von jährlich 521.980 €, 400.185 € im Jahr 2027 sowie als letzte Rate im Jahr 2028 226.191 € gewährt werden. Im Fall der Teilnahme sind dem Ministeriums der Finanzen bis zum 01.03.2019 eine Teilnahmeerklärung sowie der Bewilligungsantrag zu übermitteln. Ebenfalls ist dem Ministerium ein Liquiditätskreditportfolio vorzulegen.

Durch die Ankündigung der EZB, das Anleihekaufprogramm zum Jahreswechsel zu beenden, hat sie die Wende in der Geldpolitik eingeläutet. Aus Landessicht ist das Ende der Niedrigzinsphase absehbar. Aus diesem Grund wurde ein zum 16.11.2018 fälliger Liquiditätskredit mit 35 Mio. € bereits am 17.10.2018 bis zum 16.02.2028 zu einem Zins von 1,049% prolongiert. Durch die Zinszuschüsse des Landes würde sich die Nettobelastung um 0,65% auf **0,399%** verringern. Außerdem wurde ein zum 30.09.2019 fälliger Liquiditätskredit (70 Mio. €) am 17.10.2018 als Forward Darlehen mit einem Teilbetrag von 35 Mio. € bis zum 16.02.2027 zu einem Zins von 1,059% und mit einem Teilbetrag von 35 Mio. € bis zum 16.02.2026 zu einem Zins von 1,01% prolongiert. Für den in 2027 fälligen Kredit reduziert sich die Nettobelastung um 0,50% auf **0,559%**, für den in 2026 fälligen Kredit um 0,35% auf **0,66%**.

Somit hat sich der Landkreis Kusel eine Planungssicherheit bis 2026 mit vertretbaren Aufwendungen geschaffen und somit das Zinssteigerungsrisiko erheblich begrenzt. Außerdem hat das Finanzministerium in seinem Leitfaden darauf hingewiesen, dass Kommunen mit unausgeglichenem Haushalt nach § 93 Abs. 4 GemO alle in Betracht kommenden Maßnahmen zu ergreifen haben, um einen Haushaltsausgleich baldmöglichst zu erreichen. Hierzu zähle auch die Teilnahme am Aktionsprogramm des Landes für kommunale Liquiditätskredite. Die Verwaltung empfiehlt daher am Zinssicherungsschirm des Landes teilzunehmen.

Mit dem „**Stabilisierungs- und Abbaubonus**“, als zweiten Baustein des Aktionsprogrammes, will das Land weitere Anreize für die Stabilisierung und den Abbau von Liquiditätskrediten setzen. Auch hier ist der Landkreis Kusel grundsätzlich teilnahmeberechtigt. Das Land gewährt Zuweisungen für den Nichtaufwuchs und den Abbau von Beständen an Liquiditätskrediten in Form eines „Bonus“. Voraussetzung für die Gewährung eines Bonus ist, dass der Landkreis seine Liquiditätskredite zum 31.12.2016 (156,3 Mio. €) um den sogenannten individuellen Abbauschritt (1,6 Mio. €) bis zum 31.12.2019 auf 154,7 Mio. € reduziert. Zum 16.11.2018 hat der Landkreis Kusel jedoch insgesamt 164 Mio. € Liquiditätskredite aufgenommen, d.h. er liegt mit rd. 10 Mio. € über dem sogenannten Korridorziel von 154,7 Mio. €. Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit ist nicht zu erwarten, dass bis 31.12.2019 die Liquiditätskredite um rd. 10 Mio. € reduziert werden können. Insoweit käme der Landkreis Kusel nicht in den Genuss dieser Bonuszahlungen. Da dieses Förderprogramm aber auch bis zum Jahr 2028 läuft, empfiehlt die Verwaltung vorsorglich auch am Stabilisierungs- und Abbaubonus teilzunehmen, um die nicht die Möglichkeit einer Bonusgewährung nach einer evtl. späteren Erfüllbarkeit der Bedingungen verwirkt zu haben.

Bevor über die Teilnahme am Aktionsprogramm abgestimmt wurde, fragte Herr Xaver Jung (CDU), ob nur die Kommunen, denen es finanziell relativ gut geht von dem Abbaubonus profitieren und diejenigen mit den größten Defiziten nicht partizipieren können. Nach einer kurzen Stellungnahme von Herrn Peter Jakob (FDP) antwortete der Vorsitzende, dass die derzeitige Rechtslage eine Teilnahme des Landkreises Kusel und ähnlich hoch verschuldeter Gebietskörperschaften am Abbaubonus nicht ermögliche.

### **Beschluss:**

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, der Teilnahme an dem Aktionsprogramm „Zinssicherungsschirm“ und vorsorglich am Aktionsprogramm „Stabilitäts- und Abbaubonus“ zuzustimmen.

<b>Kreistags-Sitzung am 13.02.2019</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>32</b>		
<b>TOP: 9</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### ***Tätigkeitsbericht des Klimaschutzbeauftragten***

Entsprechend des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen berichtete der Klimaschutzmanager der Kreisverwaltung Kusel, Herr Alexander Tober, über seine bisherige Tätigkeit.

Ein schriftlicher Tätigkeitsbericht lag den Mitgliedern des Kreistages vor.

Anschließend bedankte sich der Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Berichterstattung und nahm Bezug zu dem Klimaschutzkonzept des Landkreises. Leider sei die dort beschriebene Entwicklung von Maßnahmen im investiven Bereich zur CO<sub>2</sub>-Einsparung noch nicht weit fortgeschritten. Er hätte sich in diesem Bereich mehr erhofft, da damit innerhalb kurzer Zeit größere Mengen CO<sub>2</sub> eingespart werden können.

Herr Dr. Stefan Spitzer (CDU) fragte mit Blick auf eine der nächsten Veranstaltungen, ob im Landkreis Kusel das Klimaschutzziel (40% CO<sub>2</sub>-Einsparung von 1990 bis 2020) erreicht werde.

Der Vorsitzende ergänzte, dass die derzeit niedrigen Energiepreise nicht gerade förderlich für Investitionen in diesem Bereich seien. Es sei in städtischen Gebieten durchaus leichter Nahwärmenetze und dergleichen auszubauen, als in den ländlichen Regionen. Weil die Nachbarkreise, die überwiegend auch ländlich strukturiert seien, ähnliche Probleme aufweisen, sei in diesem Zusammenhang angedacht eine Art Kampagne mit den neuen Bürgermeistern durchzuführen.

Über die Fortführung der (auf drei Jahre befristet geförderten) Stelle „Klimaschutzmanager“ sei mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden vereinbart worden, in der nächsten gemeinsamen Besprechung zu beraten.

In diesem Zusammenhang wies der Vorsitzende noch auf die Teilnahme an einer Studie des Saarpfalzkreises im Zusammenhang mit der Elektromobilität hin.

Während dieses Tagesordnungspunktes entschuldigte sich das Kreistagsmitglied Heinrich Steinhauer (FWG) für den weiteren Sitzungsverlauf und verließ den Sitzungsraum.

<b>Kreistags-Sitzung am 13.02.2019</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>32</b>		
<b>TOP: 10</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

### **Anträge von Fraktionen des Kreistages**

Folgende Anträge sind bei der Verwaltung eingegangen:

#### 1. Anträge der SPD-Fraktion:

- 1.1 Verlegung von Leerrohren zum Zweck des Ausbaus der Breitbandversorgung bei Baumaßnahmen an Kreisstraßen
- 1.2 Unterstützung und Förderung der ambulanten und stationären palliativmedizinischen Betreuung und Pflege
- 1.3 Errichtung eines Carports oder eines ähnlichen Raumes am Tierheim Jettenbach
- 1.4 Beschaffung und Verteilung von Biomüllbeuteln durch den Landkreis

#### 2. Anträge der CDU-Fraktion:

- 2.1 Erstellung von Netzplänen sowie Ermittlung von Breitbandanbietern
- 2.2 Einrichtung einer Projektgruppe zur Vorbereitung der ÖPNV-Ausschreibung sowie Überarbeitung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Kusel
- 2.3 Erstellung einer Potentialstudie (Standort-Analyse und Neukonzeption von Gewerbeflächen)

Die Anträge liegen den Beratungsunterlagen bei. Die Verwaltung hat die Anträge 1.1 und 2.1 zu der folgenden Beschlussvorlage zusammengefasst und empfiehlt dem Beschlussvorschlag zu folgen:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat in einem Schreiben vom 21.10. 2018 gefordert, zusätzlich zum derzeit laufenden Breitbandausbauprojekt des Landkreises, bei anfallenden Straßenbaumaßnahmen an Kreisstraßen Leerrohre zu verlegen und entsprechende Mittel hierfür bereitzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist anzumerken, dass das Land Rheinland-Pfalz in seiner Strategie zum Ausbau einer Gigabit-Breitbandinfrastruktur die Mitverlegung von passiver Breitbandinfrastruktur (Leerrohre) prinzipiell vorsieht, die Förderung dieser Maßnahmen aber an bestimmte Kriterien gebunden ist.

Grundlage für die Förderung von Mitverlegungsmaßnahmen von Kommunen sind FTTB-Netzdetailplanungen. Ein auf diese Weise abgestimmtes und gesteuertes Vorgehen wird nach mehreren Jahren zu nutzbaren passiven Infrastrukturen führen, die dann in ein Ge-

samtnetz integriert werden können. Die Förderhöhe der Mitverlegungsmaßnahmen durch das Landesprogramm beträgt 80%.

Die CDU-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 24.01. 2019 gefordert entsprechende Netzdetailpläne auf Kreisebene erstellen zu lassen.

Die Erstellung der notwendigen Netzplanung wird seitens des BMVI mit Mitteln des Bundes gefördert. Es werden einmalige Förderungen in Höhe von 50.000,- Euro pro Netzplan und Antragsteller gewährt. (Richtlinie Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22.10.2015, überarbeiteter Version vom 15.11. 2018).

Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt daher die Netzpläne auf Verbandsgemeindeebene zu beantragen und zu erstellen, da die Bundesförderung die Kosten für eine Planerstellung auf Kreisebene nicht abdeckt.

Weiterhin hat die Verwaltung im Vorgriff auf Mitverlegungsmaßnahmen an Kreisstraßen ein Abstimmungsgespräch mit dem LBM Kaiserslautern geführt. Der LBM sieht eine unkoordinierte Mitverlegung ohne vorhergehende Netzdetailplanung als nicht zielführend an, da die Glasfaserleitungen nicht zwangsläufig straßenparallel verlegt werden, sondern oft kostengünstiger über Feldwege oder Freiflächen. Diese Einschätzung wird durch Erfahrungen im abgeschlossenen Projekt „Breitbandversorgung im Pfälzer Bergland“ und auch beim aktuellen Ausbau (beispielsweise die Verlegung von Glasfaserleitungen entlang der Glantaldrainage) bestätigt.

Die Verwaltung informiert derzeit bei anstehenden Baumaßnahmen an Kreisstraßen den LBM über die zu berücksichtigenden Breitband-Versorger, um eine frühzeitige Abstimmung bezüglich eventueller Mitverlegungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das heißt letztendlich entscheidet bis dato der jeweilige Versorger, ob er Glasfaser oder Leerrohre mitverlegt.

Herr Frank Aulenbacher (SPD) und Herr Christoph Lothschütz (CDU) begründeten die beiden Anträge kurz, bevor über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu den Anträgen 1.1 und 2.1 abgestimmt wurde.

### **Beschluss (Abstimmungsergebnis: Dafür: 31, Dagegen: 0, Enthaltung: 0):**

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung:

1. Den Verbandsgemeinden eine Empfehlung zur Beantragung der Mittel beim BMVI zur Erstellung der Netzdetailpläne auszusprechen.
2. Bis zur Erstellung der Netzdetailpläne bei Straßenbaumaßnahmen an Kreisstraßen weiterhin die Zweckmäßigkeit von Mitverlegungsmaßnahmen im Einzelfall mit den Netzbetreibern und dem LBM zu prüfen.
3. Auf Basis der Netzdetailpläne der Verbandsgemeinden ein kreisweites Breitbandinfrastrukturkataster erarbeiten zu lassen, aus dem sich zur Vorbereitung und dem Ausbau eines kreisweiten FTTB-Netzes Vorschläge für bedarfsgerechte Mitverlegungsmaßnahmen durch den Landkreis ableiten lassen.
4. Da durch die abgeschlossenen frühen Fusionen, im Unterschied zu vielen anderen Landkreisen, nur noch drei Verbandsgemeinden im Landkreis in den Genuss der Bundesfördermittel kommen können, soll geprüft werden ob für die Erstellung des Breitbandinfrastrukturkatasters auf Landkreisebene als Beratungsleistung zum Auf- und Ausbau eines kreisweiten FTTB-Netzes über bisherige Beratungsförderung des

Bundes hinaus ein Zuschuss durch Bund oder Land an den Landkreis gewährt werden kann.

Anschließend ging Frau Ute Lauer (SPD) kurz auf den Antrag 1.2 ein. Herr Dr. Leo Reiser (CDU) erläuterte in diesem Zusammenhang die rechtliche Situation, die es der Kreisverwaltung nicht ermögliche in diesem Zusammenhang zu unterstützen. Auch Herr Andreas Hartenfels (Bündnis 90/Die Grünen) verlangte nach einer Konkretisierung des Arbeitsauftrages an die Verwaltung.

Der Vorsitzende schlug daraufhin vor, nicht über den Antrag abzustimmen, sondern nach entsprechender Konkretisierung, eventuell in der nächsten Kreistagssitzung zu entscheiden. Die SPD-Fraktion war mit der Vorgehensweise einverstanden.

Herr Matthias Bachmann (SPD) begründete den Antrag 1.3 kurz und der Vorsitzende ergänzte, dass der beantragte Pavillon bereits bestellt sei und sobald die Wetterbedingungen entsprechend seien, auch schon montiert werde. Da sich der Antrag dadurch erledigt habe, wurde auf eine Abstimmung verzichtet.

Den Antrag 1.4 erläuterte Herr Dieter Schnitzer (SPD). Herr Helge Schwab (FWG) wies in diesem Zusammenhang auf seinen Prüfauftrag hinsichtlich der Verwendung der Maisstärkebeutel hin. Kritisch sehe er die zentralisierte Beschaffung durch den Landkreis, da damit in den Markt der Einzelhändler vor Ort, was Papiertüten und eventuell Maisstärkebeutel betreffe, eingegriffen werde.

Anschließend wurde über den Antrag abgestimmt (Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 8, Enthaltung: 9).

Anschließend erläuterte Herr Christoph Lothschütz (CDU) die Anträge 2.2 und 2.3. Zu Antrag 2.3 Ergänzte der Vorsitzende, dass die Verbandsgemeinden gegebenenfalls an den Kosten zu beteiligen seien. Der Kreistag stimmte beiden Anträgen einstimmig zu.

(Abstimmungsergebnis zu 2.2: Dafür: 31, Dagegen: 0, Enthaltung: 0)

(Abstimmungsergebnis zu 2.3: Dafür: 31, Dagegen: 0, Enthaltung: 0)

<b>Kreistags-Sitzung am 13.02.2019</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>32</b>		
<b>TOP: 11</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### ***Anfragen von Fraktionen des Kreistages***

Die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen sowie die Beantwortung der Verwaltung lagen den Mitgliedern des Kreistages vor.

Die Kreistagsmitglieder nahmen Kenntnis von der Anfrage und den Antworten der Verwaltung.

<b>Kreistags-Sitzung am 13.02.2019</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>32</b>		
<b>TOP: 12</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### **Informationen**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistages insbesondere über folgende Themen.

- Arbeitsergebnisse der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion im Rahmen der letzten Kreistagssitzung ausgeteilt
- Mitteilung des LBM, dass Planungen zur Südumgehung Schönenberg-Kübelberg aufgenommen wurden
- Termin für Haushaltssitzung am 17.04.2019
- Termin konstituierende Kreistagssitzung am 26. oder 28.06.2019

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:45 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'O. Rubly', written in a cursive style.

(Otto Rubly)  
Landrat

Der Schriftführer:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Flohr', written in a cursive style. The signature is placed on a light blue rectangular background.

(Christian Flohr)  
Kreisverwaltungsrat